

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00392/2022 des Stadtvertreters Stephan Martini  
Betreff: Weitere und verbesserte Hundeauslaufflächen in Schwerin**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt,

1. dass die bestehenden 6 Hundeauslaufflächen der Landeshauptstadt Schwerin eingezäunt/umzäunt werden.
2. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Schwerin zukünftig weitere Hundeauslaufflächen ausweisen kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (Neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):  
siehe 3.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**

zu 1.

Schwerin hat keine eingezäunten Hundeauslaufflächen. Im seinerzeitigen Beschluss zur Errichtung der Hundeauslaufflächen steht: "Um die Grünflächen nicht zu zerschneiden und keine unnötigen Kosten zu erzeugen, sollen die Flächen möglichst nicht eingezäunt werden."

Die Flächen bilden vielfach auch ohne Einzäunung klar erkennbare Areale. Inzwischen haben die Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen aus der Umgebung diese Flächen auch für sich in "Besitz genommen".

An dieser Einschätzung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen nichts geändert. Eine Einzäunung ist nicht erforderlich, da hier nur Hunde vom Leinenzwang befreit sind, von denen keine Gefahr ausgeht und entsprechend trainiert sind. Weiterhin sollen die Flächen nicht der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen werden.

zu 2.

Steuererträge können nicht zweckgebunden werden, sondern sind allgemeine Deckungsmittel im kommunalen Haushalt. Die Schaffung weiterer – oder der Ausbau bestehender Hundeauslaufflächen stellt eine zusätzliche freiwillige Aufgabe dar, deren Umsetzung innerhalb des Konsolidierungszeitraums nicht möglich ist.

Bernd Nottebaum